



Beschlussauszug

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sielenbach vom 11.12.2019

Öffentlicher Teil

zu 2 Kalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühr (gesplittete Abwassergebühr ab 01.01.2020)

Sachverhalt:

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr wurde an die Gemeinderäte mit der Einladung verschickt. Frau Suchowski vom Sachverständigenbüro stellt die Gebührenkalkulation vor.

Der Kostenanteil der Niederschlagswassergebühr liegt über 12 % (Seite 3, 4 der Kalkulation), deshalb ist die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr unumgänglich. Die Grundlage für die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr ist die Flächenermittlung der Firma WipflerPLAN.

Die Abwassergebühr der Gemeinde Sielenbach liegt momentan bei 2,46 Euro / m³. Müsste die Gemeinde keine gesplittete Abwassergebühr einführen, dann würde die kostendeckende Abwassergebühr ohne die Ergebnisse der Vorjahre bei 2,58 Euro / m³ liegen.

In die Gebührenkalkulation sind folgende Kosten enthalten: laufende Betriebskosten, Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsungen
Es erfolgt eine Betriebskostenabrechnung der vergangenen vier Jahre (2016-2019) und eine Prognose für die künftigen vier Jahre (2020-2023). Es hat sich bei den vergangenen vier Jahre eine Kostenüberdeckung der Gebühren von 66.523,00 Euro für die Schmutzwasserbeseitigung und von 21.249,00 Euro für die Niederschlagswasserbeseitigung ergeben (Seite 2 der Kalkulation). Dies liegt hauptsächlich an der höheren abgerechneten Abwassermenge. Diese Kostenüberdeckung *muss* im nächsten Kalkulationszeitraum 2020-2023 wieder ausgeglichen werden.

Bei der Niederschlagswassergebühr liegt die kostendeckende Gebühr bei 0,27 Euro / m². Hier sind die Kosten für die Flächenermittlung der Firma WipflerPLAN komplett eingerechnet. Deshalb wirkt sich die Kostenüberdeckung hier nicht aus.

Die kostendeckende Gebühr inkl. der Ergebnisse der Vorjahre liegt bei 1,71 Euro / m³ für die Schmutzwasserbeseitigung und bei 0,27 Euro / m² für die Niederschlagswasserbeseitigung. Die Gebühr für die Bildung einer Sonderrücklage ist max. bis 2,08 Euro / m³ für die Schmutzwasserbeseitigung und bis 0,34 Euro / m² für die Niederschlagswasserbeseitigung möglich.

Beschluss:

Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation beschließt der Gemeinderat, die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung auf 1,80 € / m³ und die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,28 € / m² ab den 01.01.2020 neu festzusetzen. Eine entsprechende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung bzw. neue Beitrags- und Gebührensatzung wird erlassen und tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

11:2

Für die Richtigkeit
des Auszugs:

Dasing, 13.12.2019



i. A. Frau Sabrina Lutterschmid

